

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Brand-Erbisdorf (Große Kreisstadt)



Herausgeber: Stadt Brand-Erbisdorf

Redaktion: Stadt Brand-Erbisdorf, Fachbereich 2

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 01/2026 vom 8. Januar 2026

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) macht die Stadt Brand-Erbisdorf Folgendes bekannt: Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, die keinen Bankeinzug erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen (15.02./15.05./15.08./15.11.2026 bzw. bei Jahreszahlung 01.07.2026) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf folgendes Bankkonto der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf zu überweisen:

IBAN: DE08 8705 2000 3410 0012 97

BIC: WELADED1FGX

Sparkasse Mittelsachsen

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf, Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf, einzulegen.

Brand-Erbisdorf, den 08.01.2026

gez.

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister

Siegel